

Warum dürfen wir nicht streiken und...

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 14. März 2012 09:22

Zitat von Scooby

Was die Angestellten in dem Fall machen, ist deren Bier. Die Beamten haben qua Eid auf ihr Streikrecht verzichtet und ich sehe kein Fehlverhalten des Dienstherren, das diese Vereinbarung außer Kraft setzen würde.

Dazu braucht's kein Fehlerhalten. Es geht schlicht um die Frage, ob der Verzicht auf das Streikrecht mit den Grundrechten vereinbar ist. Auf die kann man nämlich nicht verzichten. Die Prüfung der Rechtslage ist wohl etwas anderes, als mit dem Fuß aufzustampfen.

Und ja, die Sichtweise des Dienstherren ist sicherlich die, dass er us mit dem Status das Streikrecht abgekauft habe.

L. A